

Verhaltenskodex für **Lieferanten**

Metob Beschichtungen GmbH



1 Einleitung

Unser Unternehmen bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien unseres Unternehmens und die Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen¹ sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter. Auch von unseren Nachunternehmern und Lieferanten erwarten wir Integrität und ein gesetzestreues, ethisches Verhalten, das den Prinzipien der Global Compact-Initiative und den nach genannten Mindeststandards entspricht.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, bieten wir jedem Lieferanten eindeutige und verständliche Verträge.

Vor diesem Hintergrund beschreibt der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten, was alle Lieferanten in Bezug auf Managementpraktiken und Ethik, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz sowie insbesondere im Hinblick auf Arbeits- und Menschenrechte beachten müssen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen. Diese sind ein Teil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der nachgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Metob stellt daher seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeit im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden soll, zu stärken..

2 Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte.

Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Metob-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention

Standards für die Durchführung klinischer Studien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen durchführen sowie höchste medizinische, wissenschaftliche und ethische Prinzipien, insbesondere die Deklaration von Helsinki, beachten.

Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, wird von den Lieferanten erwartet, Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen

3 Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit

Unser Unternehmen toleriert keinerlei Form von Zwangsarbeit bei den Lieferanten. Jede Person, die bei unseren Lieferanten beschäftigt ist, muss sich freiwillig dafür entschieden haben. Jede Art von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknecht- oder Gefängnisarbeit ist verboten. Die Mitarbeiter dürfen in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“) definiert und in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes („KRK“) sowie in den jeweiligen nationalen Gesetzen dargestellt wird, ist verboten und wird nicht toleriert. Jeder Lieferant muss die Bestimmungen der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 einhalten.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Es wird erwartet, dass die Lieferanten keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen zulassen.

Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen.

Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Rasse, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. Wir ermutigen die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen sowie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter bzw. Subunternehmer auf Diversität zu achten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Jede Person, die bei unseren Lieferanten angestellt oder beschäftigt ist, hat das Recht, eine Arbeitnehmerorganisation (oder Gewerkschaft) ihrer Wahl zu gründen oder einer solchen beizutreten, um Tarifverhandlungen zu führen und ihre Interessen zu vertreten. Wenn nationale Gesetze dieses Recht einschränken, sollten alle Arbeitnehmer das Recht erhalten, Vertretungen zu bilden, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und in direkten Dialog mit ihren Arbeitgebern zu treten.

Keine Diskriminierung

Lieferanten müssen Chancengleichheit, Fairness und Diversität fördern. Alle Personen, die bei unseren Lieferanten angestellt oder beschäftigt sind, müssen gleichbehandelt werden. Wir tolerieren keine Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, sozialen Hintergrund, Kaste, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexuelle oder politische Orientierung oder jedes andere persönliche Merkmal.

3 Umgang mit Mitarbeitern

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Beschäftigungsbedingungen

Unser Unternehmen verlangt von ihren Lieferanten, die mit ihren Mitarbeitern vereinbarten, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (z. B. Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit) in einem offiziellen Dokument wie einem Arbeitsvertrag oder Einstellungsschreiben festzuhalten. Dieses Dokument muss in der Muttersprache des jeweiligen Mitarbeiters verfasst sein.

Darüber hinaus ist es Lieferanten nicht gestattet, die Pässe und andere wichtige Dokumente ihrer Mitarbeiter zu konfiszieren. Falls ein Mitarbeiter zur Zahlung einer Vermittlungsgebühr verpflichtet sein sollte, darf diese Gebühr das Monatsgehalt des Mitarbeiters nicht übersteigen.



4 Gesundheitsschutz und Qualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie ggf. für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Außerdem wird erwartet, dass sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Qualitätsanforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von Metob gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, uns und anderen Parteien bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren.

Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzkleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Verfügbarkeit von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Lieferanten sollen sich mit produktbezogenen Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Herstellungsprozesses befassen. Bei gefährlichen Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

5 Umwelt

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Die Lieferanten sollen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder geringhalten.

Ressourcen- und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.

Schutzmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie sollen zudem die Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen entwickelt worden sind – vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich durchführen, damit weder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen.

6 Managementsysteme

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex darĳgelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

Risikomanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Metob in diese Dokumentation Einsicht nehmen

Schulungen

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Kontinuierliche Verbesserung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

7 Überwachung

Die Metob Beschichtungen GmbH behält sich das Recht vor, zu überwachen, ob dieser Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten wird. Zu diesem Zweck wird der Metob Beschichtungen GmbH das Recht eingeräumt, Informationen oder Bestätigungen/ Nachweise bezüglich der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen anzufordern, indem dem Lieferanten regelmäßig entsprechende Fragebögen zugesandt werden, in denen er um eine Selbstauskunft gebeten wird.

Metob Beschichtungen GmbH
Röthenstrasse 21
96247 Michelau, Deutschland
www.metob.de

Version 2.0, Dezember 2022